



Angefertigt:  
 Rees, 06.04.2022

*[Signature]*  
 Fachbereichsleiterin

Diese 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. R 12 „Krankenhaus/Kindergarten“ hat folgenden Inhalt:  
 Auf dem Flurstück 204, Flur 25, Gemarkung Rees wird auf der gesamten Parzelle eine öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt. Die Festsetzung sichert die Erschließung des Hinterlieger-Grundstückes des Kindergartens St. Irmgardis.  
 Die betroffene Öffentlichkeit hat zu dieser 9. vereinfachten Änderung ihre Zustimmung gegeben bzw. die Stellungnahmen wurden im Änderungsverfahren abgewogen.

Rees, 08.04.2022

*[Signature]*  
 Bürgermeister

Diese vereinfachte Planänderung besteht aus diesem Plan. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 und dem Umweltbericht nach § 2a wird abgesehen.

Rees, 06.04.2022

*[Signature]*  
 Bürgermeister

Diese 3. vereinfachte Änderung wurde öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt ab 11.05.2022 im Fachbereich 6 Bauen u. öffentliche Ordnung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Rees, 12.05.2022

*[Signature]*  
 Bürgermeister

Diese 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. R 12 "Krankenhaus/Kindergarten" der Stadt Rees gemäß § 13 BauGB, ist gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit §§ 7 u. 41 der GO NW am 07.04.2022 durch den Rat der Stadt Rees als Satzung beschlossen worden.

Rees, 08.04.2022

*[Signature]*  
 Bürgermeister

Mit der Veröffentlichung sind die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. R 12 "Krankenhaus/Kindergarten" der Stadt Rees für den Geltungsbereich der 3. vereinfachten Änderung dieses Bebauungsplanes aufgehoben und die neu getroffenen Festsetzungen der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes kenntlich gemacht und eine Ausfertigung der Kreisverwaltung überreicht.

Rees, 12.05.2022

*[Signature]*  
 Bürgermeister

### ZEICHENERKLÄRUNG

**Verkehrsflächen**  
 (§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)

Öffentliche Verkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

**Sonstige Planzeichen**

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 (7) BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzung zu Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 1 (4) und § 16 (5) BauNVO)

**Sonstige Darstellungen**

Flurstücksgrenze

Flurstücksnummer

vorhandenes Gebäude mit Hausnummer

**Rechtsgrundlagen:**

- §§ 1, 2 + 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung.
- § 7 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung.
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung.
- (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Änderungsfassung.

Datum/Phase:	06.04.2022	 <b>M 1:500</b>
Gemarkung:	Rees	
Flur:	25	
Projekt:	<b>3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. R 12 "Krankenhaus/Kindergarten" der Stadt Rees</b>	